

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Antragsteller (Name, Vorname / Firma mit Handelsregisterauszug, Anschrift, E-Mail*, Telefon*):

Ich/Wir beantragen die Begründung / Änderung von Wohneigentum / Teileigentum für folgendes Gebäude:

Straße, Hausnummer: _____

Flurstücksnummer, Gemarkung oder Flur: _____

Datum, Unterschrift** _____

Übereinstimmungserklärung des Entwurfsverfassers (nur bei Bestandsgebäuden)

Hiermit bestätige ich, dass die Darstellung in den Aufteilungsplänen mit dem tatsächlichen Bestand übereinstimmt und dies von mir vor Ort überprüft wurde.

Entwurfsverfasser (Name, Anschrift, E-Mail*, Telefon*):

Datum, Unterschrift** _____

Bitte beigelegte Unterlagen auf der Rückseite aufführen!

** Erklärung zum Datenschutz:

Die umseitige Datenschutzinformation habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Die mit * versehenen Angaben habe ich / haben wir freiwillig gemacht. Sie dienen lediglich dazu, mich / uns bei Rückfragen schneller zu erreichen.

Bitte senden Sie mir die Datenschutzinformation in Papierform zu.

Anlagen

- Aufteilungspläne (mind, 3 Fertigungen)
- aktueller Grundbuchauszug
- _____
- _____

Hinweis: Falls das betroffene Grundstück im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB – (Milieuschutzsatzung) liegt und das Gebäude ganz oder teilweise zu Wohnzwecken bestimmt ist, bedarf die Begründung von Sondereigentum der Genehmigung, § 1 Umwandlungsverordnung – UmwandVO. Über die Genehmigung entscheidet das Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abt. 61-9.

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzinformation):

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Baurechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Baurechtsamts. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.stuttgart.de/datenschutzerklaerung/baurechtsamt oder Sie erhalten es beim Bürgerservice Bauen, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Informationsschreiben zu.

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Baurechtsamt
Eberhardstr. 33
70173 Stuttgart